



# Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

Maßnahmen für Landwirte und Jäger im Überblick



# 1 Informationen zur gemeinsamen Agrarpolitik

Die Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) beeinflusst maßgeblich die Landschaftsgestaltung und wie landwirtschaftliche Flächen genutzt werden. Die Gestaltung hat direkte Auswirkungen auf die Lebensräume und Besätze des Niederwildes und anderer Offenlandarten. Seit dem 1. Januar 2023 gilt die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU-Mitgliedstaaten. Die GAP ist ein Politikbereich der EU. Sie definiert Regeln für die Landwirtschaft in den Ländern der EU. Mit rund 40 Prozent des Gesamtbudgets der EU stellt die GAP den zweitgrößten Haushaltsposten der Gemeinschaft dar. Mit der GAP soll ein Sektor gestaltet werden, der die Nahrungsmittelversorgung sichert und der eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume spielt. Ein weiteres

wichtiges Ziel der GAP ist ein stärkerer Schutz der Biodiversität, der natürlichen Ressourcen und des Klimas. Wesentliche Elemente sind dabei die Konditionalität, die neuen Öko-Regelungen (ECO-Schemes, ÖR) und die Agrarumweltmaßnahmen der Bundesländer (AUKM). Die Konditionalität beinhaltet Vorgaben, sogenannte GLÖZ-Standards (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), die jeder Betrieb bei der Flächenbewirtschaftung einzuhalten hat, um an den Direktzahlungen der EU teilhaben zu können. Die Öko-Regelungen sowie die AUKM ermöglichen konkrete Maßnahmen, um die Artenvielfalt im Offenland zu fördern. Diese sind freiwillig und werden über EU-Mittel und Landesförderungen honoriert.

## GAP\* AB 2023

### 1. SÄULE

#### Verpflichtende Maßnahmen:

- Konditionalität (GLÖZ\*\*)

#### Freiwillige Maßnahmen:

- ÖR\*\*\*
- Finanzierung aus EU-Mitteln

### 2. SÄULE

#### Freiwillige Maßnahmen:

- AUKM\*\*\*\*
- Finanzierung aus EU-Haushalt und nationalen Mitteln

\*GAP – Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union | \*\*GLÖZ – Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand | \*\*\*ÖR – Öko-Regelungen | \*\*\*\*AUKM – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

# 2

## Situation des Niederwildes und der Artenvielfalt



Feldhase

Der Feldhase, das Rebhuhn und der Fasan zählen zu den Charakter- und Leitarten des Offenlandes. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts sind bei diesen Arten starke Bestandsrückgänge zu beobachten. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Intensivierung und Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion, wobei die Schläge vergrößert, die Acker- und Grünlandbewirtschaftung entmischt wurden und viele Strukturelemente wie Hecken, Raine, Brachen oder Knicks aus der Kulturlandschaft verschwanden. Mit der Veränderung in der Kulturlandschaft kommen anpassungsfähige Arten, oftmals Beutegreifer wie Fuchs oder Steinmarder, sehr gut zurecht und haben in ihren Beständen z. T. sehr stark zugenommen. Die Abnahme der Lebensraumqualität, aufgrund fehlen-

der Deckung und Nahrung sowie einem erhöhten Beutegreiferdruck, geht mit einem signifikanten Rückgang verschiedener Niederwild- und anderer Offenlandarten, aber auch der allgemeinen Artenvielfalt einher. Gelege- und Jungtierverluste durch intensive Bewirtschaftung von Agrarflächen sowie schlechte Nahrungsbedingungen mangels Pflanzen- und Insektenangebot führen dazu, dass viele Offenlandarten nicht die für den Bestandserhalt nötigen Reproduktionsraten erreichen.

Die Liste der potenziellen Prädatoren wird neben den bereits in Deutschland heimisch vorkommenden Beutegreifern durch neue, immer weiter expandierende Arten, allen voran Waschbär und Marderhund, erweitert. Der Schlüssel zur Förderung der Artenvielfalt und zum Erhalt des Niederwildes basiert ganzheitlich auf zwei Hauptfaktoren. Zum einen ist die Wiederherstellung und Verbesserung des Lebensraums, also der Landschaftsstrukturen durch Blühflächen, Randstreifen, Anlage von Feuchtbiotopen, Knicks und Niederhecken nötig. Zum anderen muss das Prädationsrisiko durch ein intensives Prädatorenmanagement inklusive Fang- und Baujagd gesenkt werden. Letzteres ist als bestandsstützende Maßnahme umso wichtiger, wenn die Zielarten bereits einen niedrigen Besatz aufweisen.

# 3

## Maßnahmen der Lebensraumverbesserung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

### a. Verpflichtende Maßnahmen auf Bundesebene

Um den beschriebenen Trends etwas entgegenzusetzen, werden die Direktzahlungen und die Voraussetzung zur Teilnahme an weiteren Programmen an verpflichtende Maßnahmen geknüpft. Nachfolgend werden die aus Biodiversitätssicht hochwertigsten Maßnahmen benannt.

- **GLÖZ 8: Vier Prozent nichtproduktive Fläche des Ackerlandes eines Betriebs („Flächenstilllegung“)**

Brachen sind zum Schutz von seltenen Bodenbrütern und Niederwild essenziell. Rebhuhn und Feldlerche beispielsweise sind typische Bodenbrüter des Acker- und extensiven Grünlandes und benötigen eine kleinflächig strukturierte Agrarlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik und einer hohen Randliniendichte. Durch die bei mehrjährigen Brachen vorhandene alte Vegetationsstruktur, bieten diese hervorragende Brutbedingungen für Bodenbrüter wie das Rebhuhn. Bedingt durch den höheren Anteil von Insekten sind diese Flächen zudem besonders in der Aufzuchtzeit von Rebhühnern, Fasanen und weiteren Feldvogelarten überlebensnotwendig. Zusätzlich stellen Stilllegungen eine

ganzjährige Deckung dar und reduzieren das Prädatrisiko. Das größte Potenzial zur Lebensraumverbesserung von Offenlandarten stellt der GLÖZ-8-Standard dar. Hierbei ist ein Mindestanteil von vier Prozent nicht produktiver Flächen durch die Anlage von Ackerbrachen und Landschaftselemente zu erbringen – also eine Flächenstilllegung. Mit der Aussetzung der verpflichtenden Stilllegung in den Jahren 2023 und 2024 geht ein wichtiges Instrument zum Erhalt der Offenlandarten verloren. Die kürzlich geschaffene Ausnahme für das Antragsjahr 2024 (GLÖZ-8-Standards können nun durch vier Prozent der Ackerfläche in Form von Brachen und Landschaftselementen und/oder Leguminosen und/oder Zwischenfrüchten erfüllt werden) stellt keinen Ersatz für Brachflächen dar und ist eine deutliche Abschwächung dieses GLÖZ-Standards. Damit fällt die aktuelle GAP momentan hinter das Umweltambitionsniveau der vorherigen Förderperiode zurück.

Aber: Beantragte Brachen im Jahr 2023 können erhalten werden! Wenn statt Brache auf einer Fläche Zwischenfrüchte eingesät werden, dann sollten diese zumindest einen Mehrwert für das Niederwild und die Artenvielfalt darstellen,

z. B. durch artenreiche Zwischenfruchtmischungen. Es gibt keine Vorgaben, welche Arten darin enthalten sein müssen. Zudem können Zwischenfruchtmischungen Stickstoff aus der Luft sammeln. Das Einsparpotenzial von mineralischem Dünger ist somit gegeben und dem Niederwild steht zumindest temporär Grünäsung und Deckung zur Verfügung. Auch Insekten profitieren von dieser Maßnahme. Die Jägerschaft kann z. T. über die Landesjagdverbände einen Zuschuss zum Saatgut erhalten und dieses der Landwirtschaft zur Verfügung stellen.

- **GLÖZ 4: Pufferstreifen an Gewässern**

Ziel dieses GLÖZ-Standards ist, Gewässerunreinigungen, beispielsweise durch Nitrat, zu verringern und vorzubeugen. Ein wichtiger Eckpunkt dieser Verordnung ist, dass kein direkter Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden ins Oberflächengewässer erfolgen darf. Daher muss ein mindestens drei Meter breiter Pufferstreifen an allen Gewässern, auch Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eingehalten werden. Die begrüneten Streifen haben zudem die Aufgabe, Abschwemmungen in oberirdische Gewässer zu verhindern. Diese Maßnahmen haben vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen ein hohes ökologisches Potenzial und sind dazu geeignet, den weiteren Verlust an Biodiversität in der Kulturlandschaft abzuschwächen. Ziel ist in erster Linie die Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren. Durch Brachliegen lassen, können jedoch vor allem in den Randbereichen von Gewässern verstärkt Neophyten wie Drüsiges

Springkraut, Staudenknöterich oder Goldrute auftreten. Aus diesem Grund kann je nach standörtlichen Verhältnissen eine aktive, umbruchlose Ansaat zielführend sein. Der Landwirt ist bei der Auswahl der Saatgutmischung frei. Für die Jagd und den Naturschutz stellen diese „Uferbegleitstreifen“ bei Verwendung von Saatgut mehrjähriger, hochwüchsiger Wildpflanzenmischungen einen hochwertigen Lebensraum dar. Welches Saatgut für Gewässerrandstreifen zugelassen ist, regelt die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

## **b. Freiwillige, einjährige Maßnahmen auf Bundesebene**

Neben der verpflichtenden Komponente setzt die GAP auf freiwillige Maßnahmen, welche die Landwirtschaft gesondert vergütet bekommen.

- **Öko-Regelung 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland**

Um eine Zahlung für die Öko-Regelung 1a (ÖR 1a) zu erhalten, sind nichtproduktive Flächen (Brachen) auf förderfähigem Ackerland bereitzustellen. Voraussetzung zum Erhalt der Zahlung für ÖR 1a ist die Einhaltung der Vorgaben der Konditionalität zu GLÖZ 8. Eine Teilnahme an der ÖR 1a ist 2024 auch möglich, wenn die Verpflichtungen zu GLÖZ 8 mit Brachen oder gemäß der Ausnahmeverordnung durch den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen als Hauptkultur oder den Anbau von Zwischenfrüchten, jeweils ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, erfüllt werden (siehe GLÖZ 8).

## Übersicht der Anpassungen zur Öko-Regelung 1a „Brache“

	Antragsjahr 2023	Antragsjahr 2024
<b>Bereitstellungsgrenzen</b>		
Mindestparzellengröße	<b>0,1 ha</b>	<b>0,1 ha</b>
Bereitstellungsuntergrenze zur Teilnahme	<b>1 %</b> des förderfähigen Ackerlandes	<b>Keine</b> bzw. Mindestparzellengröße
Bereitstellungsobergrenze zur Teilnahme	<b>6 %</b> des förderfähigen Ackerlandes ohne weitere Ausnahmen	<b>6 %</b> , unabhängig hiervon <b>jedoch bis zu 1 ha</b> des förderfähigen Ackerlandes
<b>Prämienstufen entsprechend bereitgestellter Fläche</b>		
Prämie Stufe 1	<b>1.300 €</b> für das <b>erste Prozent</b> des förderfähigen Ackerlandes	<b>1.300 € für den ersten bereitgestellten Hektar Ackerland*</b> , im Übrigen wie 2023
Prämie Stufe 2	<b>500 €</b> für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche <b>bis max. 2 %</b> des förderfähigen Ackerlandes	<b>500 €</b> für die über Stufe 1 hinausgehende Fläche <b>bis max. 2 %</b> des förderfähigen Ackerlandes
Prämie Stufe 3	<b>300 €</b> für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche <b>bis max. 6 %</b> des förderfähigen Ackerlandes	<b>300 €</b> für die über Stufe 2 hinausgehende Fläche <b>bis max. 6 %</b> des förderfähigen Ackerlandes

\*Nicht für Betriebe mit bis zu 10 ha Ackerland.

- **Öko-Regelung 1b: Blühstreifen/-flächen auf Ackerland**

Die Blühflächen der Öko-Regelung 1b können nur auf Flächen angelegt werden, die bereits über die Öko-Regelung 1a für die Erweiterung der nichtproduktiven Ackerfläche nach GLÖZ 8 gefördert werden. Aus Sicht des Niederwildes und weiterer Offenlandarten kommt der ÖR 1b die größte Bedeutung zu. Eine aktive Begrünung mit Blümmischung ist erlaubt, wobei eine streifenförmige Anlage mindestens 5 Meter haben muss. Der Vorteil dieser ÖR ist, dass diese zweimal ohne Neuauflage hintereinander auf der gleichen Fläche beantragt werden darf. Bei der Aussetzung von GLÖZ 8 dürfen jedoch nicht ÖR 1a und 1b beantragt werden.

- **Öko-Regelung 1d: Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland**

Im artenreichen Grünland sind Altgrasstreifen besonders wertvoll. Während der Mahd bieten stehen gelassene Altgrasstreifen einen sicheren Rückzugraum für zahlreiche Tierarten und Insekten, z. B. Feldhase, Stieglitz, Tagfalter (Schachbrett, Schwalbenschwanz) oder Hautflügler (Bunthummel). Gräser und Kräuter setzen Samen an, die als Nahrung dienen und das Angebot im artenreichen Grünland zusätzlich bereichern. Zahlreiche blütenbesuchende Insekten benötigen für die Eiablage oder die Überwinterung hohe Grasbestände oder abgestorbene Pflanzentängel.

Die Kombination von artenreichem Grünland und Altgrasstreifen deckt so die Lebensraumsprüche zahlreicher Tiere für Nahrung, Unterschlupf und Fortpflanzung komplett ab. Altgrasstreifen sind besonders in großen Schlägen wichtig, da hier für Insekten und kleine Wirbeltiere ein Wechsel in Nachbarflächen, um der Mahd zu entgehen, kaum möglich ist. Sie können an Schlagrändern zum Beispiel entlang von Gräben, Zäunen, Wegrändern oder Böschungen und Gehölzen platziert werden. Hier bilden sie Übergänge und können Strukturen vernetzen.

Besonders in großen Schlägen können mehrere Streifen mit Abständen unter 30 Meter sinnvoll sein.

### c. Beispiele von freiwilligen, förderfähigen Maßnahmen auf Länderebene (AUKM und Vertragsnaturschutz)

- Zum Niederwildschutz eignen sich besonders die über Agrarumweltmaßnahmen geförderten „Blühflächen“. Blühstreifen und -flächen dienen als Nahrungsquelle, Lebens- und Rückzugsraum für Vögel, Insekten, Kleintiere und Niederwild und haben somit eine positive Wirkung auf die Artenvielfalt. Die Brutplätze befinden sich in Felddrainen, Säumen von (Nieder-)hecken, auf Wiesen, Blühflächen und in Brachen. Voraussetzung: Brutreviere müssen im März und April bereits Deckung bieten. Im Frühjahr frisch ausgesäte Vegetation ist dazu ungeeignet. Die Herbstansaat ist hierzu je nach Aufwuchs eine Alternative. Als Brutplätze bieten sich daher nur mehrjährige Blühstreifen oder die



Blühstreifen



Stoppelbrache

„struktureichen Blühflächen“ an. Dieser Blühstreifen hat den Vorteil, dass er außer einem Brutplatz in der vorjährigen Vegetation noch einen frisch angesäten Teil bietet, der für die Küken gut begehbar ist.

- **Maßnahme Stoppelbrache**  
Stoppelbrachen auf Getreideflächen bieten vielen Arten, gerade in der offenen Feldflur, einen wichtigen Rückzugsraum während der Erntetätigkeiten und

Bewirtschaftungsgänge bis in den Herbst hinein. Hierbei dienen die Stoppeln bei entsprechender Höhe als Deckungsstruktur und als wichtige Nahrungsquelle für Feldvogelarten (Ausfallgetreide).

- **Maßnahme Ackerrandstreifen**

Ackerrandstreifen sind wichtige Elemente der Biotopvernetzung. Durch geringere Stoffeinträge und übliche Randeffekte findet hier eine typische Ackerbegleitflora erweiterten Lebensraum. Viele Ackerwildkräuter bieten wertvolle Nahrung für Insekten und dienen auch als Lebensraum für Vögel und Niederwild. Zum dauerhaften Erhalt von Saumstrukturen gehört auch eine ökologisch angepasste und extensive Pflege. Mahdtermine sollten nach dem 15.8. des Jahres liegen, damit bodenbrütende Vögel ihre Jungenaufzucht zunächst erfolgreich

vollenden können. Zugunsten der Blütenbesucher sollte eine Mahd erst nach der Blüte der wichtigsten Pflanzen erfolgen, da sonst essenzielle Nahrungsquellen verloren gehen. Bei Wegen sollte möglichst nur eine Seite gemäht und abwechselnd ein Streifen bis ins nächste Jahr stehen gelassen werden. Durch eine solche Beschränkung auf Teilabschnitte und/oder Teilbreiten wird u. a. auch wertvoller Rückzugsraum für Kleinlebewesen und Niederwild (z. B. Rebhuhn) erhalten.

- **Maßnahme Käferwall/Beetle Bank**

Insektenwälle (auch bekannt unter dem Namen Beetle Banks) stellen eine effektive, dennoch einfach durchzuführende Maßnahme mit hohem ökologischem Mehrwert für typisch wildlebende Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft dar. Insektenwälle sind bis zu 2 Meter



Ackerrandstreifen

breit und bis zu einem halben Meter hoch. Diese werden mit einer Grasmischung eingesät und entwickeln sich sukzessiv zu einem Altgrasstreifen. Ziel der Maßnahme ist es, durch den Erdwall ein abwechslungsreiches Mikroklima auf kleiner Fläche zu erzeugen, das es Wildbienen und Laufkäfer möglich macht, im Erdreich zu überwintern und sich fortzupflanzen. Der Erdwall trocknet im Frühjahr und nach Regenereignissen schneller ab und fördert daher das Reproduktionsgeschehen von bodenbrütenden Insekten. Davon profitieren nicht nur Rebhuhnküken, die vor allem in den ersten Lebenswochen auf eiweißreiche Nahrung angewiesen sind, sondern auch andere Feldvögel. Zudem etablieren sich weitere nützliche Insekten, wie Raubinsekten und Spinnen. Im Frühjahr können sich die Insekten von den Wällen aus über die gesamte Ackerfläche verbreiten.



Beetle Bank

- **Maßnahme Hecken mit Saumzone und Knicks**

Hecken sind in der Feldflur ein ausgesprochen wertvoller Lebensraum. Die Pflanzung einer lückig und baumlos aufgebauten Hecke bietet sich beispielsweise zwischen zwei Schlägen zur Schlagunterteilung an oder in Ecken, die schwer zu bearbeiten sind. In der Regel bestimmen die örtlichen Feldgrenzen, Bachläufe oder Wege den Verlauf einer

Hecke. Auf dem Acker neu angepflanzte und langfristig bestehende Hecken haben ein enormes Potenzial, durch Bindung von Kohlenstoff in den Ästen und Wurzeln den  $\text{CO}_2$ -Gehalt der Atmosphäre zu senken. Viele Vogelarten sind auf Hecken angewiesen und auch für viele Insekten sind sie ein wertvoller Lebensraum. Damit die ökologische Wertigkeit von Feldhecken erhalten bleibt, ist eine fachgerechte und regelmäßige Pflege (abschnittsweise auf den Stock setzen) unerlässlich. Das Niederwild kann Hecken nur vollumfänglich nutzen, wenn eine Saumzone vorhanden ist. Die Saumzone kann aus Altgras, Hochstauden und ein- und mehrjährigen Wildpflanzen bestehen. Eine Saumzone braucht keine intensive Pflege, sondern



Saumstruktur

kann mit einem wechselnden mehrjährigen Mähen gepflegt werden. Mulchen wird in der Regel praktiziert, die Mahd hat jedoch den Vorteil, dass die Strukturen nicht verfilzen und eine Artenverarmung nach sich zieht.

Bei Knicks handelt es sich um an den Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen, auf Wällen oder ebenerdig angelegte, linienartige Landschaftselemente, die einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Vor allem in Schleswig-Holstein sind Knicks ein landschaftsprägendes Markenzeichen. Sie stellen wertvolle Lebensräume für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar und vermindern die Winderosion.

- **Maßnahme Erweiterter Drillreihenabstand (weite Reihe/Lichtacker) mit und ohne blühende Untersaat in Getreide**

Mit weitem Reihenabstand gesätes Getreide bietet Platz für Ackerwildkräuter, bodenbrütende Feldvögel und Niederwild. Der Aufwuchs zwischen den Reihen liefert vielfältige Nahrung für bestäubende Insekten, Feldvögel und Feldhasen, da ein Blüten- und Sämereienangebot von April bis November bereitgestellt wird.

Gerade im Frühjahr und Sommer tun sich in der Agrarlandschaft sogenannte „Trachtlücken“ auf, die durch blühende Untersaaten oder Ackerwildkräuter geschlossen werden können. Die beiden Maßnahmenvarianten helfen, den Herbizid-, Düngemittel- und Insektizideinsatz zu verringern und Luftstickstoff zu binden. Zudem bieten die weiten Reihen ein vorteilhaftes Mikroklima, da



Lichtacker mit Rebhuhn



Getreide in weiter Reihe

lichtere Bestände winddurchlässiger sind und so das Risiko von Pilzinfektionen verringert werden kann. Gleichzeitig profitieren davon u. a. verschiedene Laufkäferarten. Außerdem wird die Halmstabilität und die Vitalität der einzelnen Pflanzen gefördert, was sich in einer verbesserten Standfestigkeit und einer höheren Kornzahl pro Ähre zeigt.

Lichtäcker eignen sich vor allem auf mageren Standorten oder Sonderstandorten, auf denen noch Restvorkommen gefährdeter oder besonderer Ackerwildkräuter zu finden sind. Die Einsaat von Winter- oder Sommergetreide erfolgt mit einem Abstand der Drillreihen von 25 bis maximal 45 Zentimetern. Die Etablierung von Untersaaten in der Maßnahme kann nach der Ernte die Funktionen von Zwischenfruchtmischungen übernehmen, ohne eine erneute Bodenbearbeitung und Aussaat nötig zu machen. Dieses Vorgehen trägt durch die intensive und vielfältige Durchwurzelung zum Boden- und Wasserschutz bei. Die Aussaat einer regional vorgegebenen Untersaatenmischung für die Winterungen und Sommerungen erfolgt vor dem Auflaufen des Getreides. Dabei ist die mechanische Beikrautregulierung ab der Aussaat der Untersaat untersagt.

## Förderfähige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie Förderhöhe je Bundesland im Überblick

Bundesland	Förderfähige AUKM	Bundesland	Förderfähige AUKM
Baden-Württemberg		Niedersachsen/ Hamburg/Bremen	
Bayern		Nordrhein-Westfalen	
Brandenburg/ Berlin		Rheinland-Pfalz	
Hessen		Saarland	
Mecklenburg- Vorpommern		Sachsen-Anhalt	

Bundesland	Förderfähige AUKM
Sachsen	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	

Bitte beachten: Außerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen dürfen nur noch regionale (gebietsheimische) Gehölze und Saatgut ohne Genehmigung der zuständigen Behörde ausgebracht werden (§ 40 Abs. 1 BNatSchG). Bei Flächen, die dauerhaft begrünt werden sollen (Gewässerrandstreifen, Hecken, Säume, Raine, Feldholzinseln etc.), zuvor mit der Naturschutzbehörde abstimmen.



# 4

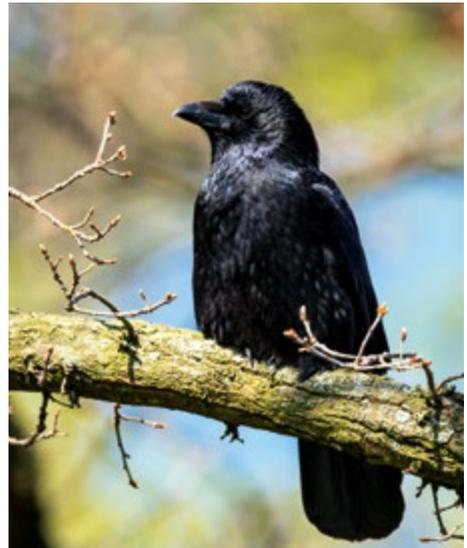
## Prädatorenbejagung

Durch den Verlust und die Verringerung der Qualität von Lebensräumen sind viele Populationen der Niederwild- und Offenlandarten auf z. T. sehr niedrige Niveaus gesunken. Der großflächige Anbau nachwachsender Rohstoffe, das wachsende Verkehrswegenetz, immer mehr Siedlungen und das Verschwinden ungenutzter Brachflächen führen zu einer stetigen Abnahme an nutzbaren Lebensräumen. Für den Erhalt der Offenlandarten werden anpassungsfähige

Raubsäuger, wie z. B. Fuchs, Marderhund, Waschbär und Rabenvogel, deshalb immer mehr zum Schlüsselfaktor: Diese kommen in der Kulturlandschaft bestens zurecht, nehmen in ihren Besätzen weiter zu und erhöhen somit den Prädationsdruck auf seltene Arten. Neben der Wiederherstellung von Lebensräumen ist die Reduktion von Beutegreifern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine wichtige Stellschraube, um bedrohten Arten zu helfen.



Waschbär



Rabenkrähe

# 5

## Schulterchluss von Landwirten, Jägern, Naturschützern und Behörden



Gemeinsam mit Jägerinnen und Jägern können Landwirte vor allem auf Länderebene viel bewegen, wenn sie biodiversitätsfördernde Maßnahmen beantragen. Diese Projekte werden durch Zusammenschlüsse von Jägerinnen und Jägern, Landwirten, Naturschützern, Kommunen, Grundeigentümern und Behörden umgesetzt. Gemeinsam wollen die Akteure individuelle Handlungsmöglichkeiten zielorientiert zusammenführen, um dem Verlust an Offenlandarten entgegenzuwirken.

Hilfreich ist die kostenlose Biodiversitätsberatung, die den Landwirtschaftskammern und zuständigen Fachbehörden angeschlossen ist. Ausgangspunkt ist die einzelbetriebliche Analyse aller im Betrieb bewirtschafteten Flächen. Für die Maßnahmenumsetzung spielt insbesondere die Lage der Flächen eine wesentliche Rolle. Flächen mit angrenzenden Gewässern oder Strukturelementen, aber auch unwirtschaftliche Teilschläge bzw. Randbereiche werden zunächst besonders in den Fokus genommen. Auf diesen Flächen werden passende Maßnahmen aus den aktuellen Förderprogrammen empfohlen. Dabei werden unter anderem Hinweise zur Umsetzung und zu konkreten Bewirtschaftungsaufgaben besprochen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Flächenbesichtigung. Insgesamt kann mit diesem Ansatz

die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz maßgeblich verbessert und so mehr zielgerichtete Maßnahmen in die Flächen gebracht werden.

Unverzichtbar ist auch die Prädatorenbejagung auf diesen Flächen, denn sie ist ein wichtiges Instrument, um Artenschutz in der Agrarlandschaft zu fördern. Landwirte und Jägerschaft sollten sich daher vor Ort über die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne einer Aufwertung des Lebensraums und der Prädatorenbejagung austauschen. Dabei sollten sie beispielsweise mögliche Fallenstandorte auf den Flächen besprechen. Ein reger Dialog ist wichtig, denn nur so kann für mehr Artenschutz in der Agrarlandschaft nachhaltig gesorgt werden.

# 6

## Beispiele von Projekten und Kooperationen auf Länderebene

### „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz)



Der Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) und die Abteilung Naturschutz-

biologie der Georg-August-Universität Göttingen haben sich mit 12 weiteren Projektpartnern aus acht Bundesländern in einem sechsjährigen Verbundprojekt zusammengeschlossen, um das Rebhuhn zu fördern und damit gleichzeitig die Vielfalt in der Agrarlandschaft. Ab 2023 werden in zehn Projektgebieten großflächig Maßnahmen für den Rebhuhnschutz umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt in jedem der Gebiete auf der Verbesserung des Angebots an Bruthabitaten. Die geplanten Maßnahmen sollen so ausgestaltet sein, dass sie nicht nur dem Rebhuhn einen geeigneten Lebensraum bieten, sondern sich auch positiv auf die gesamte Artenvielfalt der Agrarlandschaft auswirken. Besonders eignen sich dafür mehrjährige Blüh- und Bracheflächen, welche bereits zur Zeit der Auswahl des Brutplatzes (März/April) einen genügend hohen Vegetationsbestand aufweisen und bis zum

Selbstständigwerden der Küken (Mitte August) ungestört bleiben. Durch ein begleitendes Monitoring wird die Entwicklung der lokalen Rebhuhnbestände und weiterer Feldvogelarten beobachtet und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen beurteilt. Ein wesentliches Element der Umsetzung ist die Einbeziehung, Beratung und Begleitung der Landwirte, Jäger und Naturschützer vor Ort. Nur gemeinsam ist effektiver Rebhuhnschutz möglich.

### „Allianz für Niederwild“ in Baden-Württemberg



Das Projekt „Allianz für Niederwild“ ist ein landesweites Kooperationsprojekt der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg mit dem Landesjagdverband Baden-Württemberg. Es stellt ein breites Bündnis von Jagd, Naturschutz, Kommunen, Landwirtschaft, Grundeigentümern, Behörden und Forschungseinrichtungen im Land dar. Wildforschungsstelle und Landesjagdverband haben sich zum Ziel gesetzt, die Potenziale der bestehenden Agrarförderung herauszuarbeiten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu erarbeiten. Um diese Vorschläge mit Beispielen aus der Praxis

zu untermauern, wurden in den vergangenen sechs Jahren vier Modellregionen geschaffen, in denen durch den Landesjagdverband und die Wildforschungsstelle selbst Flächenakquise und Maßnahmenumsetzung/-erprobung betrieben wurde. Aufgrund landesweiter, umfangreicher Vortragstätigkeiten konnten darüber hinaus neue Lokalprojekte initiiert und aufgebaut sowie bereits bestehende Lokalprojekte durch Beratung und fachlichen Austausch optimiert werden. Dabei entstand ein landesweites Netzwerk aus Lokalprojekten, die sich im Rahmen der Allianz für Niederwild intensiv fachlich austauschen und so Synergieeffekte entstehen lassen.

Ein großer Erfolg konnte mit der Einbringung von vier neuen Maßnahmen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) während der laufenden Förderperiode erzielt werden. Seit 2019 bzw. 2021 gibt es nun die Möglichkeit, Rotationsbrachen und mehrjährige Blühbrachen im Rahmen des Landesprogramms umzusetzen. Mit der neuen Förderperiode ab 2023 wurden zudem Wildpflanzenmischungen zur Biogasnutzung und extensives Getreide (Lichtacker) in das Programm aufgenommen. Seit 2024 wird im Rahmen des Projekts ein Fokus auf den ganzheitlichen Ansatz gelegt und durch Seminare für Prädatorenmanagement das Wissen in der Jägerschaft festigt.

### **„Wilde Feldflur“ in Thüringen und Sachsen-Anhalt**



Das Kooperationsprojekt des Deutschen Jagdverbands und den Landesjagdverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen dient

dem Schutz von Feldhase, Rebhuhn und Feldhamster. In Zusammenarbeit mit lokalen Jägerschaften und Landwirtschaftsbetrieben werden Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und zum Prädatorenmanagement durchgeführt. Die regelmäßige Bestandsaufnahme der genannten Zielarten erfolgt mittels standardisierter Monitoringmethoden. Dies dient auch der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen.

### **„Rebhuhnhegering Wetterau“ in Hessen**



In der Wetterau haben sich seit 2015 über 100 Jagdreviere zu einem Rebhuhnhegering zusammengeschlossen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen untereinander auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen zum Erhalt des Rebhuhns in der Fläche umzusetzen. Neben lebensraumverbessernden Maßnahmen und einer intensivierten Raubwildbejagung ist auch die Ganzjahresfütterung elementarer Bestandteil des dreigliedrigen Konzeptes, das mit einem durchschnittlichen Besatz von 15,5 Hühnern pro 100 Hektar Offenlandfläche Wirkung zeigt. Beim Rebhuhnschutz nicht alleine auf lebensraumverbessernde Maßnahmen zu setzen, zahlt sich auch ganz aktuell aus, da durch die Unsicherheit hinsichtlich der Ausgestaltung der europäischen Agrarförderung und dem Ukrainekrieg viele Landwirte davor zurückschrecken, neue Naturschutzverträge zu unterschreiben. Die Akquise von weiteren Flächen ist damit deutlich erschwert bzw. es fallen einige bisher genutzte Blühflächen sogar ganz weg. Um dies zu kompensieren und die Besätze halten zu können, stehen

den Jägerinnen und Jägern in den teilnehmenden Revieren weiterhin die Instrumente der Raubwildbejagung und Fütterung zur Verfügung. Die langjährigen Erfahrungen der Jagdreviere in der Wetterau zeigen, dass mit sachgerechter Anwendung allein dieser beiden Instrumente in Feldregionen Rebhuhnbesätze deutlich gefördert werden. Auch der Synergieeffekt für andere Offenlandarten ist bei allen drei Maßnahmen vorhanden, denn von einem verringerten Beutegreiferdruck und einem verbesserten Angebot an energiereicher Körneräsung profitieren auch viele andere Arten der Feldflur, inklusive dem vom Aussterben bedrohten Feldhamster.

## „Bunte Biomasse“ in Deutschland



Zusammen mit der Veolia Stiftung engagieren sich die Deutsche Wildtier Stiftung und der Deutsche Jagdverband darin, die Biogaserzeugung aus nachwachsender Biomasse enger mit den Zielen des Arten-, Natur- und Umweltschutzes zu verknüpfen. Deutschlandweit wurden so von 2019 bis Ende 2022 über 500 Hektar Mais durch ertragreiche, mehrjährige Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion ersetzt. Etwa 170 Betriebe in zehn Bundesländern hatten Blühflächen angelegt, von denen Insekten und Feldvögel gleichermaßen profitieren. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fördern ab 2023 den Anbau von Wildpflanzenkulturen zur Biomasseproduktion. Die Teilnahme an der Maßnahme wird je nach Bundesland zukünftig mit 330 bis 900 Euro pro Hektar und Jahr honoriert. Bis zum Projektende im Früh-

jahr 2024 wollen die Projektpartner vor allem in den mittleren und östlichen Bundesländern noch weitere Flächen unter Vertrag nehmen.

## „W-Land Projekt“ in Nordrhein-Westfalen



Der Kreis Warendorf präsentiert sich als wild- und strukturreicher Kreis im Herzen von Westfalen-Lippe. Hecken, Wälder, und landwirtschaftliche Nutzflächen durchziehen den Landkreis. Trotz des Strukturreichtums gehen die Bestände der Offenlandarten zurück. Die Gründe sind vielfältig und können neben veränderten Landbewirtschaftungsmethoden im Zuge einer modernen Landwirtschaft auch auf zunehmenden Lebensraumverlust oder Verluste durch Beutegreifer zurückgeführt werden. Wachtel, Rebhuhn, Fasan, Kiebitz, Feldhase und Co. haben speziell in den letzten 20 Jahren teilweise dramatische Bestandseinbrüche zu verzeichnen.

Das W-Land-Projekt versteht sich als umsetzungsorientiertes Projekt der Kreisjägerschaft Warendorf und des Kreises Warendorf: Es soll den Lebensraum in der Kulturlandschaft aufwerten und attraktiver für Offenlandarten gestalten. Gemeinsam mit allen Flächennutzern und Eignern aus Land-, Forst- und Jagdwirtschaft werden verschiedene Maßnahmen auf den jeweiligen Standort angepasst und geplant sowie Förderungsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt.



Rotationsbrache

## „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)“ in Niedersachsen



Die Lebensbedingungen für viele Charakterarten der niedersächsischen Agrarlandschaft haben sich vor allem in den letzten Jahrzehnten deutlich verschlechtert. Als Folge zeigen einige dieser Arten einen negativen Populationstrend. Ziel des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN) der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. ist es, die Lebensbedingungen der Niederwildarten sowie verschiedener anderer Bodenbrüter wie Feldlerchen, Kiebitzen und anderer Leitarten der Feldflur durch verschiedene Maßnahmen wieder zu verbessern. Das zunächst auf fünf Jahre angelegte Projekt ist das Ergebnis langjähriger wissenschaftlicher Forschungsprojekte der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und wird gefördert mit Mitteln aus der Jagdabgabe des Landes Nie-

dersachsen. Nicht alle der Faktoren, die zu den Bestandsrückgängen geführt haben, wie beispielsweise Krankheitsgeschehen oder klimatische Verhältnisse, können beeinflusst werden. Eine beeinflussbare Stellenschraube ist hingegen, neben dem Lebensraum, insbesondere die Prädation. Mit dem Projekt LVFN sollen die Artenvielfalt und die Lebensraumqualität für die Leitarten der Feldflur und bodenbrütende Arten verbessert und gleichzeitig der Prädationsdruck nachhaltig gesenkt werden. Die Abgrenzung des Projektgebietes orientiert sich mit seinen Grenzen an den Auswertungen der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE). Die Projektlaufzeit ist zunächst auf 5 Jahre veranschlagt, um den jeweiligen Maßnahmen Raum für die Entwicklung zu geben, da z.B. gerade mehrjährige Blühstreifen nicht ihre volle Entwicklung im ersten Standjahr zeigen. Im Rahmen des Projektes werden innerhalb der Gebietskulisse verschiedene Maßnahmen gefördert. Die Koordination übernehmen die jeweiligen Jägerschaften vor Ort.

# Die Landesjagdverbände

Gemeinschaft leben und erleben, das ist mit einer Mitgliedschaft in einem Jagdverband möglich.



**Landesjagdverband  
Baden-Württemberg e. V.**  
Felix-Dahn-Straße 41  
70597 Stuttgart  
Telefon: (0711) 26 84 36-0  
Fax: (0711) 26 84 36-29  
info@landesjagdverband.de  
www.landesjagdverband.de



**Landesjagd- und Naturschutz-  
verband der Freien und  
Hansestadt Hamburg e. V.**  
Hansastraße 5  
20149 Hamburg  
Telefon: (040) 44 77 12  
Fax: (040) 44 61 03  
ljb-hamburg@t-online.de  
www.ljb-hamburg.de



**Landesjagdverband Berlin e. V.**  
Sundgauer Straße 41  
14169 Berlin  
Telefon: (030) 8 11 65 65  
Fax: (030) 8 11 40 22  
ljb-berlin@t-online.de  
www.ljb-berlin.de



**Landesjagdverband Hessen e. V.**  
Am Römerkastell 9  
61231 Bad Nauheim  
Telefon: (06032) 93 61-0  
Fax: (06032) 42 55  
info@ljb-hessen.de  
www.ljb-hessen.de



**Landesjagdverband  
Brandenburg e. V.**  
Saarmunder Straße 35  
14552 Michendorf  
Telefon: (033205) 21 09-0  
Fax: (033205) 21 09-11  
info@ljb-brandenburg.de  
www.ljb-brandenburg.de



**Landesjagdverband  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
Forsthof 1  
19374 Damm  
Telefon: (03871) 63 12-0  
Fax: (03871) 63 12-12  
info@ljb-mecklenburg-vorpommern.de  
www.ljb-mecklenburg-vorpommern.de



**Landesjägerschaft  
Bremen e. V.**  
Carl-Schurz-Straße 26 a  
28209 Bremen  
Telefon: (0421) 3 41 94-0  
Fax: (0421) 34 45 64  
info@ljb-bremen.de  
www.ljb-bremen.de



**Landesjägerschaft  
Niedersachsen e. V.**  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon: (0511) 5 30 43-0  
Fax: (0511) 55 20 48  
info@ljb.de  
www.ljb.de



**Landesjagdverband  
Nordrhein-Westfalen e. V.**  
Gabelsbergerstraße 2  
44141 Dortmund  
Telefon: (0231) 28 68-600  
Fax: (0231) 28 68-666  
info@ljv-nrw.de  
www.ljv-nrw.de



**Landesjagdverband  
Sachsen-Anhalt e. V.**  
Halberstädter Straße 26  
39171 Langenweddingen  
Telefon: (039205) 41 75-70  
Fax: (039205) 41 75-79  
info@ljv-sachsen-anhalt.de  
www.ljv-sachsen-anhalt.de



**Landesjagdverband  
Rheinland-Pfalz e. V.**  
Egon-Anheuser-Haus  
55457 Gensingen  
Telefon: (06727) 89 44-0  
Fax: (06727) 89 44-22  
info@ljv-rlp.de  
www.ljv-rlp.de



**Landesjagdverband  
Schleswig-Holstein e. V.**  
Bönnhusener Weg 6  
24220 Flintbek  
Telefon: (04347) 90 87-0  
Fax: (04347) 90 87-20  
info@ljv-sh.de, www.ljv-sh.de



**Vereinigung der Jäger  
des Saarlandes**  
Jägerheim-Lachwald 5  
66793 Saarwellingen  
Telefon: (06838) 86 47 88-0  
Fax: (06838) 86 47 88-44  
info@saarjaeger.de  
www.saarjaeger.de



**Landesjagdverband  
Thüringen e. V.**  
Frans-Hals-Straße 6c  
99099 Erfurt  
Telefon: (0361) 3 73 19 69  
Fax: (0361) 3 45 40 88  
info@ljv-thueringen.de  
www.ljv-thueringen.de



**Landesjagdverband  
Sachsen e. V.**  
Hauptstraße 156a  
09603 Grobschirma  
Telefon: (037328) 12 39 14  
Fax: (037328) 12 39 15  
info@jagd-sachsen.de  
www.ljv-sachsen.de

## Impressum



# Deutscher Jagdverband e.V.

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände  
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

© 2024 Deutscher Jagdverband e. V.

Chausseestraße 37  
10115 Berlin

Telefon: 030 2091394-0

Fax: 030 2091394-30

pressestelle@jagdverband.de

www.jagdverband.de



### Redaktion:

Dr. Marie Sange

Torsten Reinwald (V. i. S. d. P.)

### In Zusammenarbeit mit:

Landesjägerschaft Niedersachsen, Landesjagdverband Hessen, Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen, Landesjagdverband Baden-Württemberg, Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, Werner Kuhn und Fabian Wiese

### Gestaltung:

www.rothe-gestaltung.de

### Bildnachweis:

S. 1–2 René Greiner; S. 3 Rolfes/DJV; S. 4, 7, 8 René Greiner; S. 9 Lea Rausch; S. 10–11 René Greiner; S. 13 Nadine Stöveken; S. 14 Dorn/DJV, Rolfes/DJV; S. 15 Boehnke/DJV; S. 16 René Greiner; S. 19 Jan Wagner; S. 23 Nadine Stöveken; S. 24 René Greiner

---

### Premiumpartner des Deutschen Jagdverbandes:



J.P. SAUER & SOHN  
ESTABLISHED 1751



AGRUBE



LIEMKE  
THERMAL OPTICS



heintges

INEOS  
GRENA DIER







**Deutscher  
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände  
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Chausseestraße 37  
10115 Berlin

Telefon: 030 2091394-0

Fax: 030 2091394-30

[pressestelle@jagdverband.de](mailto:pressestelle@jagdverband.de)

[www.jagdverband.de](http://www.jagdverband.de)

